

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament – c/o AStA, SH 005/006



Jill Ruhke

Sprecherin des
Studierendenparlaments

c/o AStA

Sekretariat SH 005/006
Universitätsstraße 150,
44801 Bochum

Telefon +49 (0)234/32-29575

Fax +49 (0)234/701623

sprecherin@stupa-bochum.de

www.stupa-bochum.de

Samstag, 2. Januar 2021

Stellungnahme gegen die Abschaffung der „ewigen RUB-Mail Adresse“/ die Reform der RUB-Mail-Adresse

Das Studierendenparlament hat einstimmig beschlossen:

Das Studierendenparlament lehnt die geplanten Änderungen bezüglich der RUB-Mail ab und fordert das Rektorat auf, die „ewigen @rub.de-Adressen“ beizubehalten.

Zum Hintergrund:

Am 16.12.2020 wurde ein Änderungsentwurf zur Nutzung von E-Mails an der RUB vorgestellt. Die gängige Praxis bis jetzt ist es, dass Studierende mit der Immatrikulation eine „@rub.de-Adresse“ bekommen. Die Mitarbeiter:innen der RUB nutzen in der Regel eben diese, eine „@uv.rub-Adresse“, oder eine eigene Lehrstuhl-Adresse. Nun ist eine Änderung dieser Praxis geplant.

Laut dem Entwurf würden alle aktiven Studierenden auf eine „@stud.rub.de-Adresse“ umgestellt werden. Die Weiterleitung von der alten „@rub.de-Adresse“ soll nach einer Übergangszeit gelöscht werden.

Alumni (auch ehemalige Studierende) würden eine „@alumni.rub.de-Adresse“ erhalten, auch hier würde die „@rub.de-Adresse“ nach einer Übergangszeit gelöscht.

Dagegen sollen alle UV-Mitarbeiter:innen auf die „@rub.de-Adresse“ umgestellt werden, ihre ehemaligen Adressen blieben jedoch als Weiterleitung erhalten. Alle weiteren Mitarbeiter:innen, welche zurzeit schon eine „@rub.de-Adresse“ besitzen, würden diese behalten. In Zukunft sollen alle Mitarbeiter:innen ausschließlich ihre „@rub.de-Adresse“ für die Teilnahme an digitalen Prozessen verwenden.

Mit der Exmatrikulation oder mit Beendigung des Arbeitsvertrages mit der RUB verliere man die Nutzungsberechtigung für seine „@stud.rub.de-“ beziehungsweise „@rub.de Adresse“. Sowohl für ehemalige Studierende als auch ehemalige Mitarbeiter:innen bestünde dann die Möglichkeit eine „@alumni.rub.de-Adresse“ zu beantragen.

Mitarbeiter:innen, die gleichzeitig Studierende sind, z.B. Hilfskräfte, erhielten eine zweite Login-ID mit einer „@rub.de Adresse“, der für die Laufzeit des Vertrages befristet wäre.

Begründet wird dies damit, dass so eine klare Regelung zur Nutzung von E-Mail-Adressen an der RUB hergestellt werden würde. Zudem würde dies dem Datenschutz und der Informationssicherheit dienen und eine zuverlässige Erreichbarkeit von Aktiven gewährleisten. Es gäbe dadurch keine ungenutzten Accounts im System, sodass auch der Namensraum entlastet würde und man eine stärkere Bindung von Ehemaligen mit der Umstellung erreichen könnte.

Begründung:

Wir sprechen uns gegen den Entwurf dieses neuen Konzepts aus, da dieser mit großen Nachteilen für aktive sowie ehemalige Studierende und Doktorand:innen verbunden ist.

Durch die geplante Umstellung kommt ein, dem möglichen Nutzen gegenüber, unverhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand auf die Studierenden zu. So wird es nötig sein, alle mit der bisherigen E-Mail verknüpften Konten und Dienste umzustellen.

Wurde die Mail-Adresse bereits auf Veröffentlichungen publiziert, lässt sich diese oft nicht mehr verändern. Die Überführung dieser Aktivitäten in das neue Mail-System obliegt dabei der Verantwortung der Studierenden. Gerade unter der Prämisse, dass die „@rub.de-

Adressen“ für ein Leben lang bestimmt waren, ist dies in der Form des neuen Entwurfs nicht hinnehmbar.

An der Ruhr-Universität existieren derzeit annähernd 170.000 E-Mail Postfächer, von denen ein Großteil von dieser Umstellung betroffen wäre. Die unzähligen Stunden Arbeitsaufwand, die hinter dieser Umstellung stehen, gehen den Mitgliedern unserer Universität für das Studium bzw. ihre wissenschaftliche Tätigkeit verloren.

Des Weiteren stellt der Austausch und die Vernetzung mit Alumni unserer Universität einen ganz besonderen Teil unseres akademischen Umfeldes dar. Die bisher aufgebauten Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeiten würden angeschlagen werden oder sogar zusammenbrechen. So müssten Verteilerlisten stets umgebaut werden und Kontaktwege, wie sie aktuell bestehen, gingen verloren. Der geringe Anreiz eine „@alumni.rub.de-Adresse“ aktiv einzurichten, könnte in vielen Fällen zu einem vollständigen Kontaktverlust führen. Dies würde dem akademischen Umfeld der Ruhr-Universität erheblichen Schaden zufügen.

Wie die RWTH Aachen und die bisherige Praxis an der RUB zeigen, stellt eine lebenslang bereitgestellte und offensichtlich zur Universität zugehörige Email-Adresse ein außerordentliches Identifikationsmerkmal aller Mitglieder und Angehörigen einer Universität dar. Die Studierendenschaft, die Mitarbeiter:innen und auch die Dozierenden verstehen sich als eine Gemeinschaft im Sinne der „universitas“ und tragen dies nach Außen. So ist dies auch für jede:n Externe:n eindeutig zu erkennen. Durch die geplante Änderung werden aktive als auch ehemalige Studierende, nach Außen hin, explizit abgegrenzt und damit die Gemeinschaft im Sinne der „universitas“ aufgelöst.

Der Anreiz für die Nutzung der RUB-Adresse ist viel geringer, wenn sie von vorn herein befristet ist. Zum Beispiel könnten in der Kommunikation mit Lehrenden oder bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Zukunft verstärkt private E-Mail-Adressen genutzt werden.

Die für das neue E-Mail Konzept vorgebrachten Argumente überzeugen nicht.

Der Datenschutz und die Informationssicherheit werden, entgegen der Behauptungen der UV, nicht signifikant verbessert, sogar durch die Neuvergabe von E-Mail-Adressen gefährdet. So kann eine Person E-Mails erhalten, die für die:den vorherigen Postfach-Inhaber:in bestimmt waren, wenn die alte Adresse beispielsweise noch auf Publikationen zu finden ist. Zudem ist dies für den:die Absender:in nicht erkennbar.

Ein Argument der UV ist es, dass eine Trennung von studentischen und dienstlichen Postfächern und die damit einhergehende mögliche Befristung von dienstlichen Postfächern notwendig sei, damit sensible dienstliche Kommunikation ehemaliger Mitarbeiter:innen nach Beendigung des Arbeitsverhältnis nicht mehr zur Verfügung steht. Jedoch sollte es auch in dienstlichen Postfächern vermieden werden große Mengen personenbezogene Daten zu versenden, da eine datenschutzkonforme, fristgerechte Löschung auch so nicht sichergestellt werden kann.

Zudem ist eine Auftrennung in studentische und dienstliche Postfächer z.B. für Hilfskräfte kaum praktikabel, da auch bereits vor Beginn und nach Ende des Vertrages „dienstliche“ Kommunikation anfallen kann. Durch die kurzen Vertragslaufzeiten entsteht ein hoher zusätzlicher Aufwand für das Anlegen, Löschen und Verlängern dieser zusätzlichen Accounts. Wie bisher könnte man die Doppelfunktion auch über Rollen im System abbilden.

Auch in dem bisherigen Modell wäre es möglich inaktive Accounts - nach mehrmaliger Erinnerung - zu deaktivieren und nach einer weiteren Frist zu löschen. Dabei hilft eine Auftrennung in mehrere Namensräume nicht.

Die im Konzept angeführte Entlastung des Namensraums kommt den Studierenden nicht zu Gute. Auch bei den Alumni wird es weiterhin zu Namensdopplungen kommen, dort kann man ebenfalls von keiner Entlastung des Namensraums reden. Im Laufe der Zeit wird sich diese Problematik bei den Alumniadressen eher verstärken und Inkonsistenzen mit den vorherigen „@stud.rub.de-Adressen“ der Betroffenen verursachen.

Wir sprechen uns daher dafür aus, bei der bisherigen Praxis zu bleiben und insbesondere für die Studierenden die „ewige RUB-Mail-Adresse“ zu erhalten.

Das Studierendenparlament

i.A. die Sprecherin